

Drucksache:
0085/2017/BV

Datum:
01.03.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des
Relocation-Programms**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. April 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Der Gemeinderat begrüßt das sogenannte Relocation-Programm und signalisiert, dass Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Programm mit Bezug zu Heidelberg bereit ist.

Er beauftragt die Verwaltung, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bundesregierung zu appellieren, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ausgaben nicht abschließend darstellbar	
Einnahmen:	
Einnahmen nicht abschließend darstellbar	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Bunte Linke, LINKE/PIRATEN, B'90/Grünen und SPD beantragen die Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des Relocation-Programms. Das Relocation-Programm ist allerdings kein Instrument für eine Soforthilfe. Die Kommune hat auf den Ablauf des Programms keinen direkten Einfluss. Möglich wäre ein Signal an die Bundesregierung zur Aufnahmebereitschaft von Heidelberg, verbunden mit einem Appell, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.03.2017

1.3 Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des Relocation-Programms Beschlussvorlage 0085/2017/BV

Frau Lindemann, 1. Vorsitzende des Asylarbeitskreises Heidelberg e. V., stellt die Position des Asylarbeitskreises zum Relocation Programm und zur freiwilligen Aufnahme dar.

Anschließend beantwortet Frau Lindemann Fragen aus dem Gremium, insbesondere zu folgenden Themen:

- *personelle Ressourcen des Asylarbeitskreises Heidelberg e. V.*
- *Unterbringungsressourcen*

Ergänzend weist Stadtrat Föhr darauf hin, dass ihm eine Antwort aus dem Bundesinnenministerium vorliege, wonach für das Relocation-Programm momentan nur 25.000 bis 26.000 Flüchtlinge in Griechenland und 5.300 bis 5.800 Flüchtlinge in Italien in Frage kommen. Er sagt zu, die E-Mail-Anfrage weiterzuleiten.

Bürgermeister Dr. Gerner eröffnet die Aussprache und verweist auf die Informationen des Regierungspräsidiums (Anlage 03) und den Fragenkatalog von Stadträtin Stolz (Anlage 04), was beides als Tischvorlage verteilt ist.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Mirow, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Stolz, Stadtrat Föhr, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Diefenbacher

Folgende Themen werden angesprochen:

- Personelle und bauliche Kapazitäten und Ressourcen in Heidelberg
- Zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen
- Beantwortung des Fragenkatalogs von Stadträtin Stolz
- Landesweite Verteilung der Flüchtlinge
- Rechtliche Möglichkeiten einer freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen durch eine befreite Kommune

Bürgermeister Dr. Gerner betont, die Stadt Heidelberg sei bereit, zusätzlich geflüchtete Menschen aufzunehmen und tue dies bereits. Die Zuständigkeit für die Verteilung liege allerdings beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Stadträtin Deckwart-Boller erinnert an den Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion (Anlage 02), Behördenvertreter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Sitzung einzuladen.

Frau Haas-Scheuermann, Leiterin des Amts für Soziales und Senioren, teilt mit, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Innenministerium Baden-Württemberg sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe angefragt und eingeladen wurden, jedoch eine Teilnahme an der Sitzung abgelehnt wurde.

Bürgermeister Dr. Gerner ergänzt, dass die eingeladenen Behördenvertreter keine Notwendigkeit sehen, zu einer Ausschusssitzung nach Heidelberg zu kommen, allerdings bestehe dort die Bereitschaft, Fragen schriftlich zu beantworten.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster schlägt daher vor, die Behördenvertreter um schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Bürgermeister Dr. Gerner sagt zu, dass die Fraktionen hierzu ihre Fragestellungen an die Verwaltung richten können.

Bürgermeister Dr. Gerner schlägt vor, die Beschlussempfehlung der Verwaltung im Sinne der Formulierung der Stadt Osnabrück (siehe Seite 3.3 der Vorlage) zu beschließen.

Stadträtin Stolz stellt den **Antrag**, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ändern und einzelne Passagen (fett) zu streichen:

Der Gemeinderat begrüßt das sogenannte Relocation-Programm und signalisiert, dass Heidelberg ~~im Rahmen seiner Möglichkeiten~~ zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Programm ~~mit Bezug zu Heidelberg~~ bereit ist.

Er beauftragt die Verwaltung, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bundesregierung zu appellieren, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen.

Stadträtin Stolz **zieht** den **Antrag** jedoch nach kurzer Aussprache wieder **zurück**.

Abschließend stellt Bürgermeister Dr. Gerner den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit schlägt dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Der Gemeinderat begrüßt das sogenannte Relocation-Programm und signalisiert, dass Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Programm mit Bezug zu Heidelberg bereit ist.

Er beauftragt die Verwaltung, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bundesregierung zu appellieren, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017

6.2 Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des Relocation-Programms

Beschlussvorlage 0085/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in die Thematik ein und weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.03.2017 hin.

Stadtrat Zieger teilt mit, seine Fraktion finde den Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich gut. Allerdings sei man der Meinung, dass die Stadt Heidelberg in der Lage sei, mehr Geflüchtete aufzunehmen als über den Königssteiner Schlüssel vorgesehen. Er bringt daher den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der Fraktion Die Linke / Piraten (Anlage 05 zur Drucksache 0085/2017/BV) in die Diskussion ein:

Die Stadt Heidelberg ist – auch über das Maß der städtischen Zuständigkeit hinaus – bereit, Geflüchtete aus dem Relocation-Programm aufzunehmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner spricht sich gegen diesen Antrag aus. Die Verteilung auf die Städte und Gemeinden funktioniere gut, daher sei ein solcher Antrag aus seiner Sicht nicht notwendig.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Antrag** der Fraktion Die Linke / Piraten (Anlage 05 zur Drucksache 0085/2017/BV) zur Abstimmung:

Die Stadt Heidelberg ist – auch über das Maß der städtischen Zuständigkeit hinaus – bereit, Geflüchtete aus dem Relocation-Programm aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6 : 9 : 1 Stimmen

Daraufhin lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen 1 Nein-Stimme

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Der Gemeinderat begrüßt das sogenannte Relocation-Programm und signalisiert, dass Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Programm mit Bezug zu Heidelberg bereit ist.

Er beauftragt die Verwaltung, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bundesregierung zu appellieren, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 1

Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2017:

14.2 Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen des Relocation-Programms Beschlussvorlage 0085/2017/BV

Stadträtin Mirow stellt den Sachantrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 22.03.2017 (Anlage 5 zur oben genannten Drucksache) erneut:

Die Stadt Heidelberg ist – auch über das Maß der städtischen Zuständigkeit hinaus – bereit, Geflüchtete aus dem Relocation-Programm aufzunehmen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, somit stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner diesen zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 11 : 28 : 5 Stimmen

Daran anschließend stellt er die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat begrüßt das sogenannte Relocation-Programm und signalisiert, dass Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Programm mit Bezug zu Heidelberg bereit ist.

Er beauftragt die Verwaltung, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bundesregierung zu appellieren, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen

Ja 38 Nein 3 Enthaltung 1

Begründung:

1. Ausgangslage

Deutschland hat sich dazu verpflichtet, bis September 2017 **27.485 Asylsuchende** aufzunehmen (davon 10.300 aus Italien, 17.200 aus Griechenland) und trägt damit dazu bei, die Asylsysteme von Italien und Griechenland zu entlasten. Die Grundlage für das Umverteilungsverfahren (=Relocation) sind zwei EU-Ratsbeschlüsse von September 2015 (2015/1523 und 2015/1601), in denen die Umsiedlung von insgesamt 160.000 Asylsuchenden geregelt ist.

Die Antwort der Bundesregierung vom 26.10.2016 auf die Kleine Anfrage der GRÜNEN (Drucksache 18/10152) erläutert, warum das Programm zögerlich angelaufen ist (bis September 2016 wurden aus Italien 20 Personen umverteilt, aus Griechenland 196 Personen):

„Das verstärkte Engagement von Deutschland erst jetzt, ist unter Verweis auf das Migrationsgeschehen im Jahr 2015 und deren Auswirkungen bis heute zu erklären. (...) Ab September 2016 stellt Deutschland Griechenland und Italien jeweils bis zu 500 Umsiedlungsplätze monatlich zur Verfügung. Ziel ist, diese jeweiligen Umsiedlungen innerhalb des von den EU-Ratsbeschlüssen vorgegebenen Zeitrahmens (zwei Monate ab jeweiliger Tranchenmeldung) abzuschließen. Dies hängt jedoch auch von allen beteiligten Partnern sowie den organisatorischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel Flugkapazitäten, ab.“

Nach aktuellem Stand (07.02.2017) wurden in der EU mittlerweile 11.966 Personen aufgenommen, davon in Deutschland 2.042 Personen.

Seitens Griechenland und Italien werden laut Auskunft des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 14.02.2017 für den Monat Februar 2017 voraussichtlich insgesamt rund 800 Plätze genutzt. Es sei zu erwarten, dass das bisher erreichte Niveau auch in den folgenden Monaten mindestens gehalten wird.

2. Relocation - Verfahren

Über das genannte Relocation-Verfahren werden Asylsuchende aus EU-Mitgliedsstaaten mit besonders stark beanspruchten Asylsystemen – wie aktuell Griechenland und Italien – in andere Mitgliedsstaaten umverteilt und durchlaufen dort das nationale Asylverfahren. Damit soll eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden innerhalb Europas erreicht werden.

Voraussetzung für das Relocation-Verfahren ist, dass die Asylsuchenden aus Herkunftsländern stammen, bei denen die durchschnittliche Anerkennungsquote in der EU mindestens 75 Prozent beträgt (zum Beispiel) Syrien, Eritrea, religiöse Minderheiten aus dem Irak).

Die Asylsuchenden werden vor Ort über die Behörden, durch UNHCR und EASO über das Umverteilungsprogramm und andere Möglichkeiten (Familienzusammenführung über das Dublin-Verfahren, Asylverfahren) informiert.

Die Umverteilung erfolgt gemäß Artikel 3 der Beschlüsse (EU) 2015/1523 und 2015/1601 des Rates nur bei Antragstellern, die einen Antrag auf internationalen Schutz in Italien oder Griechenland gestellt haben. Zur Umsiedlung stehen dann prinzipiell 25 Länder innerhalb der Europäischen Union offen. Die Antragsteller haben keinen Einfluss darauf, welchem europäischen Land sie zugewiesen werden. Nach einer erfolgten Umsiedlung darf während der ersten Jahre des Aufenthalts ohne besondere Genehmigung nicht in ein anderes Land innerhalb der Europäischen Union umgezogen werden.

Das Bundesministerium des Innern koordiniert und steuert in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts, insbesondere mit dem Auswärtigen Amt, den Umverteilungsprozess, der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) praktisch umgesetzt wird. Dort ist auch die Nationale Kontaktstelle angesiedelt.

Ein Komitee der Asylbehörden vor Ort übt den sogenannten Matching-Prozess aus, das heißt es wird der Mitgliedstaat für die Umverteilung festgelegt, in den der Asylsuchende umgesiedelt werden soll. Das BAMF als Nationale Kontaktstelle unterstützt das Komitee dabei, den für Deutschland in Frage kommenden Personenkreis zu identifizieren. Dies erfolgt mit Hilfe von Kriterien wie erweiterten Familienverbindungen, Sprachkenntnissen oder anderen kulturellen Verbindungen mit einem Mitgliedstaat. Bei 80 bis 90 % der über das Relocation-Programm eingereisten Flüchtlinge besteht nach Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe durch die Verwandtschaftsverhältnisse ein Zielort.

Per Charterflüge kommen die Schutzsuchenden am Münchner Flughafen an und werden in Erding ererkennungsdienstlich behandelt und medizinisch untersucht. Alle aufgenommenen Personen durchlaufen in Deutschland das nationale Asylverfahren.

Die Verteilung der Asylsuchenden in Deutschland auf die Bundesländer erfolgt gemäß Königsteiner Schlüssel, möglichst unter Berücksichtigung vorab angegebener familiärer Bezüge. Die Aufnahmequote für Baden-Württemberg beträgt 12,96662 %, bei 27.485 Flüchtlingen aus Relocation entspricht dies **3.564 Personen**. Innerhalb von Baden-Württemberg erfolgt die Verteilung entsprechend der üblichen Aufnahmequoten. Die Quote für Heidelberg beläuft sich ohne Befreiung auf 1,4363 % = rund 52 Personen.

3. Situation in Heidelberg

Trotz Aufnahmebefreiung auf Grund des Landesregistrierungszentrums in Patrick-Henry-Village (PHV) hat die Stadt Heidelberg seit 2015 fast 300 Menschen auf der Flucht aus humanitären Gründen (Familienzusammenführung, Anbindung an spezielle Beratungsangebote, medizinische Versorgung an Heidelberger Kliniken, et cetera) aufgenommen.

Aktuell stehen in Heidelberg in der vorläufigen Unterbringung bei einer durchschnittlichen Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 qm pro Person rechnerisch 644 Plätze zur Verfügung. Davon sind 317 Plätze belegt (Stand 15.02.2017). Mit Umsetzung des Anspruchs auf 7 qm durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche pro Person ab 1.1. 2018 reduzieren sich die Plätze etwa um ein Drittel. Die 100 Interimsplätze in den Patton Barracks sollen wegen der Entwicklung der Konversionsfläche perspektivisch bis Ende 2017 aufgegeben werden.

4. Umsetzung von Relocation in Heidelberg

Die Stadt Heidelberg begrüßt das Relocation-Programm und die Zusage der Bundesregierung, im Rahmen des Programms 27.485 Menschen in Deutschland aufzunehmen.

Das Relocation-Programm ist allerdings kein Instrument für eine Soforthilfe. Die Kommune hat auf den Ablauf des Programms keinen direkten Einfluss.

In einigen Städten in Deutschland gibt es schon private Unterstützerkreise, die sich für die Umsetzung von Relocation nach Deutschland einsetzen (Darmstadt, Mannheim, Marburg, Wolfsburg).

Eine entsprechende kommunale Beschlussfassung gibt es in Osnabrück mit folgendem Wortlaut:

- Osnabrück begrüßt und unterstützt die Initiative von Osnabrücker Bürgerinnen und Bürgern, 50 geflüchtete Menschen, die sich gegenwärtig in Griechenland aufhalten, nach Osnabrück zu bringen.
- Osnabrück bittet das Nds. Innenministerium, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das European Asylum Support Office (EASO) darauf hinzuwirken, dass Familienmitglieder von in Osnabrück lebenden Geflüchteten und ihnen nahestehende Personen, die derzeit in Griechenland unter unwürdigen Bedingungen leben, schnell mit ihren Angehörigen in Osnabrück zusammengeführt werden.
- Osnabrück geht davon aus, dass die 50 Flüchtlinge auf die von Osnabrück zu erfüllende Aufnahmequote des Landes Niedersachsen angerechnet werden.

Entsprechend dieses Beispiels schlägt die Verwaltung vor, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bundesregierung zu appellieren, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen, und die Bereitschaft der Stadt Heidelberg zu einer Aufnahme von Flüchtlingen mit Bezug zu Heidelberg aus dem Programm im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu signalisieren.

5. Auswirkungen

5.1. Versorgung mit Wohnraum

Personen, die über das Relocation-Programm nach Deutschland kommen, haben eine durchschnittliche Anerkennungsquote von 75 %. Bei diesem Personenkreis ist das Asylverfahren aufgrund der optimierten Abläufe in Patrick-Henry-Village innerhalb weniger Wochen abgeschlossen. Eine Unterbringung in Unterkünften zur vorläufigen Unterbringung ist dann rechtlich nicht mehr zulässig, nach § 18 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) muss die Kommune auf eine zügige endgültige Unterbringung hinwirken.

Für anerkannte Asylbewerber besteht ein gesetzlicher Anspruch auf regulären Wohnraum (45 qm für einen 1 Personen Haushalt, bei jeder weiteren Person im Haushalt kommen jeweils 15 qm hinzu). Dieser Personenkreis müsste auf dem Heidelberger Wohnungsmarkt versorgt werden, was derzeit nicht für realistisch angesehen werden kann.

5.2. Personalbedarf

Bei einer Aufnahme von beispielsweise 300 Personen aus Relocation ergibt sich für die sozialpädagogische Betreuung ein Personalbedarf von 3 Vollzeitstellen (Schlüssel 1:100), für die administrative Abwicklung ein Bedarf von 1 Vollzeitstelle und für die Gewährung und Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt ein Bedarf von 2 Vollzeitstellen. Dafür entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 350.000 € pro Jahr; nicht berücksichtigt ist dabei ein möglicher Personalbedarf in der Ausländerbehörde des Bürgeramtes.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Appell an die Bundesregierung, sich für eine zügige Umsetzung des Relocation-Programms einzusetzen, und die Bereitschaft der Stadt Heidelberg zu einer Aufnahme von Flüchtlingen mit Bezug zu Heidelberg aus dem Programm im Rahmen ihrer Möglichkeiten, kann dazu beitragen, das Aufnahmeverfahren über Relocation zu beschleunigen und die Situation der Menschen in Griechenland und Italien zu verbessern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90_Die Grünen vom 20.02.2017
02	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2017
03	Informationen des Regierungspräsidiums (Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017)
04	Beantwortung Fragenkatalog Stolz (Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017)
05	Sachantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Piraten vom 22.03.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2017)